vinetur

Die EU verleiht Flanders Red Ale unionsweiten Schutz

Nur Bier, das der genehmigten regionalen Spezifikation entspricht, darf den Namen auf dem europäischen Markt führen.

Freitag, 2. Oktober 2026



Die Europäische Union hat „Vlaams roodbruin bier / Flanders Red Ale“ förmlich als geschützte geografische Angabe registriert und dem Biernamen damit unionsweiten Rechtsschutz im Rahmen des Systems geografischer Angaben der EU verschafft.

Die Eintragung erfolgte mit der Durchführungsverordnung (EU) 2026/2168 der Kommission vom 22. Sept. und wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Mit diesem Akt wird der Name in das Unionsregister der geografischen Angaben eingetragen, was bedeutet, dass er auf dem europäischen Markt nur für Bier verwendet werden darf, das die genehmigte Produktspezifikation erfüllt, die an den

registrierten Ursprung gebunden ist.

Der Schritt verleiht einem Bierstil, der eng mit Flandern in Belgien verbunden ist, offizielle EU-Anerkennung. Im Qualitätssystem der Union verknüpft eine geschützte geografische Angabe, kurz g.g.A., den Ruf oder andere definierte Eigenschaften eines Produkts mit einem bestimmten Ort. Praktisch soll dieser Schutz die Verwendung eingetragener Namen auf Produkten verhindern, die den mit der Angabe verbundenen Regeln nicht entsprechen.

Für Brauer, Importeure, Händler und Einzelhändler ist die Entscheidung über eine reine Namensfrage hinaus relevant. Unternehmen, die Bier in der EU unter diesem Namen verkaufen, müssen sicherstellen, dass ihre Kennzeichnung und die kommerzielle Präsentation den eingetragenen Anforderungen entsprechen. Zudem schafft sie eine klarere rechtliche Grundlage, um irreführende oder unbefugte Verwendungen des Begriffs auf dem europäischen Markt anzufechten, was sich auf Branding, Verpackung und Produktpositionierung in der breiteren Getränkeindustrie auswirken könnte.

Die Verordnung ist für einen Sektor wichtig, in dem regionale Identität oft einen kommerziellen Wert hat. Geschützte Namen können echte Produzenten dabei unterstützen, den Ruf eines Produkts zu verteidigen, und können durch eine klarere Herkunftsgarantie für Käufer Premiumpreise oder Exportmarketing begünstigen. Zugleich müssen Unternehmen, die ähnliche Formulierungen für Biere außerhalb des anerkannten Gebiets verwendet haben, möglicherweise Etiketten, Werbung und Produktbeschreibungen überprüfen, um Konflikte mit den EU-Regeln zu vermeiden.

Das System der geografischen Angaben der EU wird umfassend für Weine, Spirituosen, Agrarerzeugnisse und Lebensmittel genutzt und hat in den vergangenen Jahren auch in den Märkten für Craft- und Spezialbiere an Bedeutung gewonnen, wo lokale Herstellungsmethoden und historische Stile oft zentral für die kommerzielle Identität sind. Mit der Aufnahme von „Vlaams roodbruin bier / Flanders Red Ale“ in das Register hat die Kommission diese Schutzform auf einen weiteren Biernamen mit einem definierten regionalen Bezug ausgeweitet.

Die Mitteilung im Amtsblatt ändert das Produkt nicht von heute auf morgen, wohl aber den rechtlichen Status des Namens im Binnenmarkt. Sobald ein Name geschützt ist, kann sich die Durchsetzung auf die Produktkennzeichnung und auf die Verwendung des Namens in Marketingmaterialien, Vertriebskanälen und im grenzüberschreitenden Handel erstrecken. Das kann besonders für Getränkeunternehmen relevant sein, die in mehreren EU-Ländern tätig sind, wo eine geschützte Angabe unionsweit gilt und nicht nur in einem nationalen Markt.

Die Eintragung erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem geografische Angaben für die EU ein wichtiges politisches Instrument bleiben. Die Union argumentiert, dass geschützte Namen traditionelle Produkte bewahren, regionale Erzeuger unterstützen und Verbrauchern verlässlichere Informationen über die Herkunft geben. Im Bierhandel, wo Stile häufig außerhalb ihres Ursprungsorts kopiert oder angepasst werden, kann dieser Rechtsschutz zu einer praktischen Frage für alle werden, die unter einem Namen mit geografischer Identität nach Europa verkaufen.